



Markt Babenhausen

Auszug Niederschrift Marktgemeinderat Babenhausen Öffentlich 27.10.2021

**TOP 02 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenmauer im Evangelikreuz
31 auf der Fl.Nr. 2049/29 der Gemarkung Babenhausen**

Beschluss:

Der beantragten isolierten Befreiung wird zugestimmt.
Die Höhe des Sockels darf max. 20 cm über dem aufgefüllten Grundstück des östlichen Nachbarn liegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

**TOP 03 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Anbau eines Wohnhauses
an ein bestehendes Wohnhaus in der Hans-Sachs-Straße 7 auf der Fl.Nr. 3873/9
der Gemarkung Babenhausen**

**TOP 04 Tekturantrag zur Sanierung von Wohnungen, Abbruch und Neubau eines
Treppenhauses und Balkone an einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus
sowie Nutzungsänderung eines Ladenlokals in eine Praxis Auf der Wies 14, auf
der Fl.Nr. 216 der Gemarkung Babenhausen**

**TOP 05 Gemeinde Winterrieden;
Einbeziehungssatzung "An der Kellmünzer Straße"
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Der vorgelegten Planung wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Es bestehen keine Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung „An der Kellmünzer Straße“ der Gemeinde Winterrieden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

TOP 06 Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplans

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachstehende Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplans Babenhausen II des Marktes Babenhausen:

Der Markt Babenhausen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) folgende, vom Landratsamt Unterallgäu mit Schreiben vom genehmigte

Änderungssatzung

vom

§ 1

Änderung des Flurbereinigungsplans

Nachfolgend genanntes Flurstück wird aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Ziffer 17.1.1 des Textteils zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Babenhausen II vom 30.04.1993 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Flurstück 3577/9

Dieses Grundstück ist im beigefügten Lageplan – Anlage 1 – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Babenhausen, den

Markt Babenhausen

Göppel

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

TOP 07 Bericht über die Beteiligung des Marktes Babenhausen an der Seniorenzentrum und Ambulante Krankenpflege Babenhausen GmbH für das Jahr 2020

Beschluss:

Der MR nimmt den Bericht über die Beteiligung des Marktes Babenhausen an der Seniorenzentrum und Ambulante Krankenpflege Babenhausen GmbH im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

TOP 08 Jahresabschluss Rößle 2020

Beschluss:

a)

Der Jahresabschluss 2020 des Rößle des Marktes Babenhausen

Bilanzsumme: 2.742.672,19 €

Jahresverlust: - 183.096,11 €

wird hiermit festgestellt.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Sollten in künftigen Jahren Gewinne entstehen, so werden diese bis auf weiteres der steuerlichen Rücklage zugeführt.

b)

Da durch die Jahresverluste das Eigenkapital aufgebraucht wird, wird im steuerlichen Jahresabschluss das Eigenkapital um 200.000 € aufgestockt. Dies geschieht durch eine Verminderung der Schulden des Betriebes aus der Kassenabwicklung durch den Markt und betrifft nur den steuerlichen Abschluss.

c)

Die laufenden Verrechnungsschulden des Rößle beim Markt sind, soweit steuerlich zulässig, banküblich (2020: 1,75%) zu verzinsen.

Der Zinssatz orientiert sich an langfristigen Fremddarlehen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

TOP 09 Jahresabschluss Wasserversorgung 2020

Beschluss:

a)

Der Jahresabschluss 2020 des Wasserwerkes des Marktes Babenhausen

Bilanzsumme 1.974.353,55 €

Jahresergebnis 21.241,49 €

wird hiermit festgestellt.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Sollten in künftigen Jahren Gewinne entstehen, so werden diese auch bis auf weiteres der steuerlichen Rücklage zugeführt.

b)

Die laufenden Verrechnungsschulden des Wasserwerks beim Markt sind weiterhin banküblich (für 2020: 1,75%) zu verzinsen, soweit sie nicht aufgrund steuerlicher Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind.

c)

Wie bisher ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (unter Beachtung der Mindestgewinnvorschriften vom Wasserwerk abzuführen. Aufgrund der Gewinnsituation wird eine Konzessionsabgabe von 73.008,45 € an den Markt abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

| |
|--|
| TOP 10 Weitere steuerliche Jahresabschlüsse 2020 |
|--|

| |
|---|
| TOP 10 A PV-Anlage Kindergarten |
|---|

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 der PV Anlage Kindergarten mit einem Ergebnis von 1.719,61 € wird hiermit festgestellt.

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Ergebnis dient der Rücklagenbildung des Betriebes. Auch zukünftige Gewinne werden der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

| |
|---|
| TOP 10 B PV-Anlage Kläranlage |
|---|

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 der PV Anlage Kläranlage mit einem Ergebnis von -1.098,28 € wird hiermit festgestellt.

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dies entspricht einer Rücklagenzuführung im steuerlichen Sinne.

Sollten in künftigen Jahren Gewinne entstehen, werden diese der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

- TOP 11 Sonstiges**
a) Mitteilung MR Miller, Senioren GmbH sucht Mitglieder
b) Nachfrage MR Kalischek nach Ergebnis des Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags
c) Nachfrage MR Sutter zum Mobilfunkempfang

**Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52, Abs. 3 GO)**

TOP 15 A Bauleistung Ortsumfahrung ST2020 Babenhausen

Beschluss:

Die Bauleistungen werden an die Firma Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG aus Pfaffenhausen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

TOP 15 B Umbau und Erweiterung Rathaus

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses an das Büro Gottwald + Bertram zu den genannten Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.